

Antrag Parlament 03.11.2026

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	8064
Registraturplan	9-2-2
Geschäft	Ersatzneubau Nord-Süd-Trakt SZ Schlossmatt - Wettbewerbs- und Projektierungskredit
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	• Abteilung Bau • Abteilung Finanzen • Abteilung Bildung, Kultur und Sport
Beilage	• Schemapläne Ersatzneubau Nord-Süd-Trakt vom 01.05.2025 • Situationsplan Ersatzneubau Nord-Süd-Trakt vom 01.05.2025 • Beschreibung und Ablauf «Selektiver Projektwettbewerb»

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Strategiegenehmigung zur Schulraumplanung am 27.11.2024 beschlossen, in der Machbarkeitsphase der Schulraumplanung für Nord-Süd-Trakt im Schulzentrum Schlossmatt einen Ersatzneubau zu prüfen (GRB Nr. 233/2024). Die Möglichkeit einer Aufstockung und Sanierung des Nord-Süd-Trakts wurde bereits in der vorangegangenen Strategiephase der Schulraumplanung (SRP) geprüft. Aufgrund des baulichen und statischen Zustands des Gebäudes sowie der Belastung mit Bauschadstoffen (insb. Asbest), wurde diese Variante infolge unverhältnismässigen Aufwands verworfen. Ein Ersatzneubau hat sich als die klar vorteilhaftere Variante herausgestellt.

Folgender Ausschnitt aus dem «Teilbericht Machbarkeit» vom 26.11.2026 fasst die zentralen Ergebnisse der Prüfung des Ersatzneubaus zusammen:

Das Raumprogramm für den Ersatzneubau des Nord-Süd-Trakts mit 21 Klassen resultiert aus der geplanten Zyklusorientierung und der seitens Schulleitungen gewünschten Konzentration von Klassen. Aufgrund dieser Bündelung der Klassen kann auf sich verändernde pädagogische Anforderungen schnell reagiert werden und unterschiedliche Zusammenarbeitsformen werden gefördert. Die Raumstruktur und -nutzung soll eine grosse Flexibilität ermöglichen. Eine Drittvermietung eines Teils der Fläche ist möglich.

Der Ersatzneubau ist in seiner Lage fast identisch mit dem heute vorhandenen Nord-Süd-Trakt. Dies ist der Vorgabe des Teilerhalts des Untergeschosses geschuldet. Der Aussenraum kann durch die verhältnismässig geringe Gebäudegrundfläche erhalten bleiben. In der Machbarkeitsprüfung weist der Ersatzneubau vier oberirdische Vollgeschosse und ein Untergeschoss auf. In den obersten drei Geschossen sind vorwiegend Unterrichtszimmer und Gruppenräume zu finden. Über einen Lichthof wird die natürliche Belichtung gewährleistet. Im Erdgeschoss befinden sich Räume für die Lehrpersonen, die Tagesschule und die Bibliothek. Im Untergeschoss liegt ein Kindergarten, der autonom funktionieren kann. Zudem sind auf diesem Geschoss Räume für die Musikschule, Lager und Technik untergebracht. Das Gebäude mit der Hauswartwohnung wird abgebrochen.

Aufgrund der bereits in vielen Bereichen klaren Projektparametern (z. B. Lage und Geschossigkeit des Gebäudes, Raumprogramm etc.) wurde bereits in der Machbarkeitsphase zur Schulraumplanung ein «se-

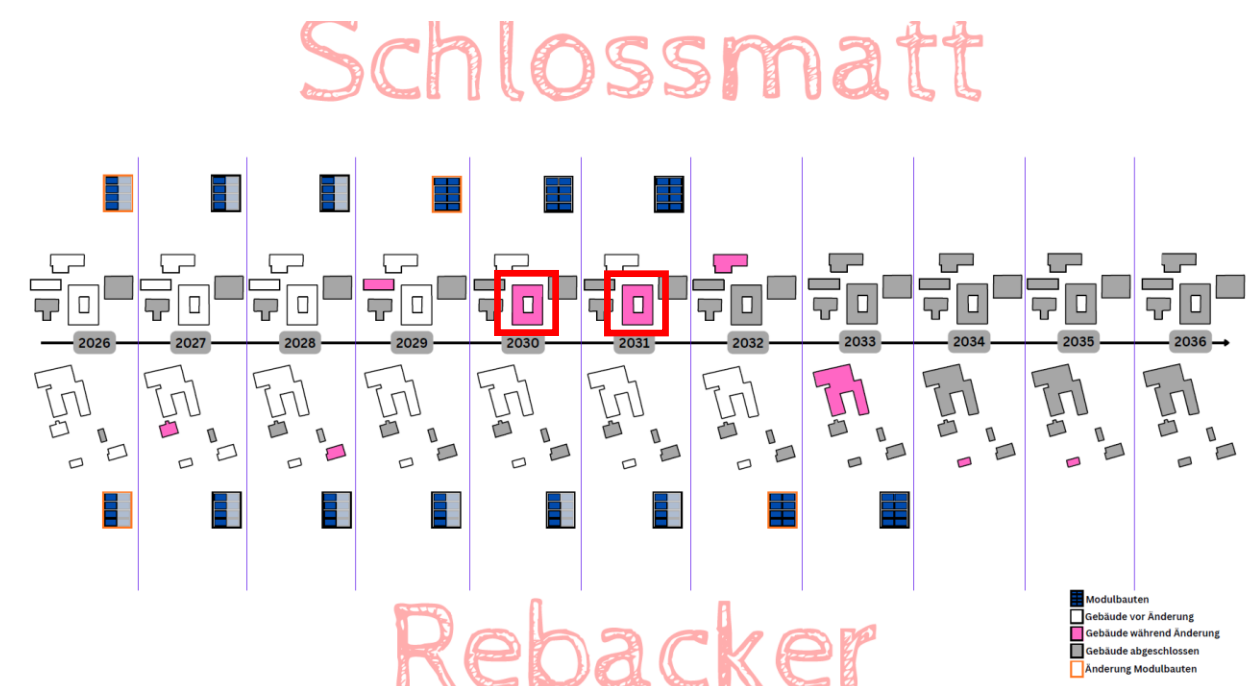
lektiver Projektwettbewerb» als Planungsverfahren für den Ersatzneubau definiert (siehe Machbarkeitsbericht Kap. 3.7). Die detaillierte Beschreibung und Begründung der Verfahrenswahl werden weiter unten separat aufgezeigt.

Die Grobkostenschätzung für den Ersatzneubau Nord-Süd-Trakt inkl. Schadstoffuntersuchung und Rückbau beläuft sich gemäss Machbarkeitsbericht auf CHF 31 Mio. (+/- 25%) inkl. 8.1% MWST.

Der Machbarkeitsbericht wurde am 26.11.2025 (GRB 216/2025) vom Gemeinderat verabschiedet und die Schulraumplanung somit abgeschlossen. Im Rahmen des Machbarkeitsberichts wurde zur vereinfachten Übersicht folgendes Gesamtbild der Umsetzungsschritte der Schulraumplanung erstellt.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsphase wurden dem Parlament am 20.01.2026 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Ersatzneubau Nord-Süd-Trakt war im Parlament unbestritten und es gingen diesbezüglich keine Planungserklärungen ein.

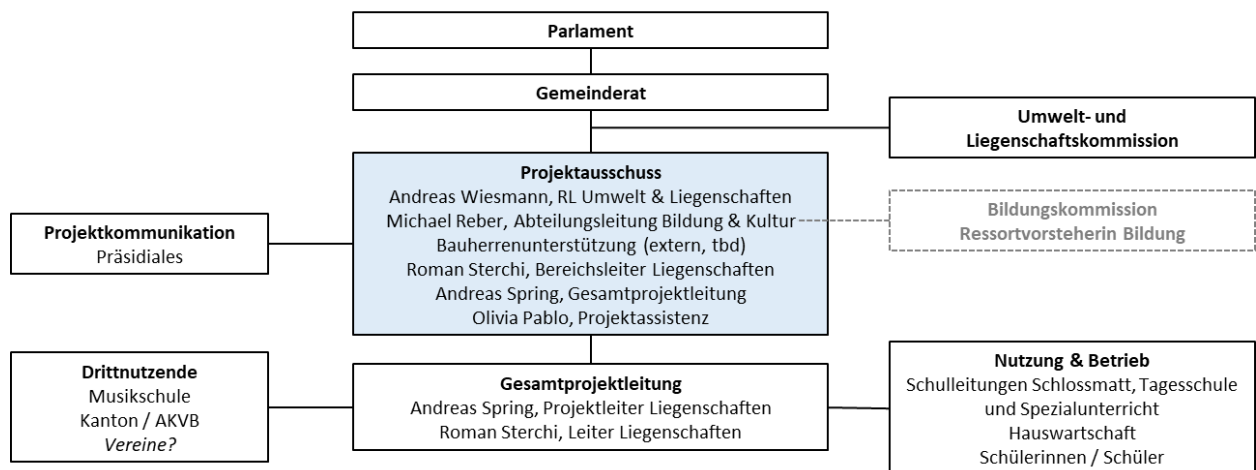
Sämtliche Unterlagen und Berichte zur strategischen Schulraumplanung sind auf der Gemeindewebsite zu finden. [Schulraumplanung Münsingen](#) | [Gemeinde Münsingen](#)



Für das vorliegende Projekt wurde vom Gemeinderat ein abteilungs- und gremienübergreifender Projektausschuss eingesetzt und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet. Zudem wurde der Planungskredit für die Wettbewerbs-Phase 1 (Vorbereitung) der SIA-Phase 22 «Auswahlverfahren / Wettbewerb» von CHF 26'720.00 inkl. MWST genehmigt. (GRB 232/2025 vom 10.12.2025). Basis für die Kreditgenehmigung bildete eine von Metron AG erstellte und nach Wettbewerbsphasen aufgeteilte Kostenschätzung.

Der Projektausschuss hat die Vergabe des Bauherrenunterstützungs-Mandats für die SIA-Phase 22 an die Firma Metron AG beschlossen und die Phase 1 «Vorbereitung Wettbewerb» freigegeben. Die Projektorganisation für die erste Phase setzt sich entsprechend wie folgt zusammen:

Projektorganisation SIA-Phase 22 – Auswahlverfahren & Projektwettbewerb



Nach Abschluss des Wettbewerbs, ab der SIA-Phase 31 (Vorprojekt) wird der Projektausschuss neu zusammengesetzt. So ändert beispielsweise die Bauherrenunterstützung (Metron bietet die weiteren Phasen nicht an).

Sachverhalt

Sowohl innerhalb des Wettbewerbsverfahrens als auch innerhalb des SIA-Phasenmodells werden die einzelnen Etappen als «Phasen» bezeichnet. Zur besseren Übersicht und Einordnung des Wettbewerbsprozesses in das SIA-Phasenmodell werden diese in untenstehender Darstellung mit Bezug zum jeweiligen Kreditgenehmigungspaket gegenübergestellt.

Mit dem Kreditbeschluss vom Dezember 2025 wurden die externen Kosten der Vorbereitungsphase (rot markiert) bis und mit Erarbeitung des vorliegenden Antrags vom Gemeinderat genehmigt. Mit dem nun beantragten «Wettbewerbs- und Projektierungskredit» werden die Kosten für die restlichen Wettbewerbsphasen sowie die nach der SIA-Phase 22 folgenden Phasen 31 (Vorprojekt), 32 (Bauprojekt), 33 (Bevollziehungsverfahren) und ein Anteil 41 (Ausschreibung) beantragt.

Beschreibung «Selektiver Projektwettbewerb» und Begründung der Verfahrenswahl

Für den Ersatzneubau ist ein selektiver Projektwettbewerb vorgesehen. Im Folgenden wird das Verfahren kurz beschrieben und die Begründung der Verfahrenswahl aufgezeigt.

Grundsätzlich wird für die Auswahl eines Projektes und Planerteams zwischen lösungs- und leistungsorientierten Beschaffungsformen unterschieden. Für den Ersatzneubau des Nord-Süd-Trakts ist – anders als beispielsweise bei einem kleineren Umbau im Bestand – ein planerischer Lösungsansatz gefragt. Bei der Wahl des passenden Verfahrens sind die submissionsrechtlichen Grundlagen zu beachten (insbesondere: interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15.11.2019 (IVÖB 2019, BSG 731.2-1)). Aufgrund der Projektgrösse kommt für den Ersatzneubau nur ein offenes oder selektives Verfahren in Frage – eine Direktvergabe an ein Planungsteam oder ein Einladungsverfahren sind submissionsrechtlich nicht möglich. Im Rahmen der Schulraumplanung wurden die möglichen Verfahren intensiv diskutiert, wobei auch die Erfahrungen der Gemeinde mit dem offenen Projektwettbewerb für das neue Gemeindehaus eingeflossen sind. Ausgeschlossen wurden Gesamtleistungswettbewerbe oder -studien, da diese aufgrund der konkreten Bauaufgabe, der Risikoeinschätzung sowie des hohen Zeit- und Kostenbedarfs als nicht geeignet angesehen wurden. Somit standen drei Verfahrensarten zur Auswahl:

- offener Projektwettbewerb
- selektiver Projektwettbewerb
- selektiver Studienauftrag

Die Entscheidung für einen selektiven Projektwettbewerb beruht im Wesentlichen auf folgenden Vorteilen dieses Verfahrens:

- Es erfolgt eine öffentliche Ausschreibung. Alle Teilnahmberechtigten können einen Antrag zur Teilnahme am Verfahren einreichen (Präqualifikation). Zum eigentlichen Wettbewerb werden in der Präqualifikation ca. 8-12 Planungsteams aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit, Erfahrungen und Referenzprojekte ausgewählt.
- Der Aufwand ist geringer als bei einem selektiven Studienauftrag, da keine Zwischenbesprechungen stattfinden.
- Der Aufwand ist zudem kalkulierbarer als bei einem offenen Projektwettbewerb, da die Anzahl der Teilnehmenden eingeschränkt wird.
- Die Anzahl der Lösungsmöglichkeiten ist zwar geringer als bei einem offenen Projektwettbewerb, mit ca. 8-12 aber ausreichend gross.

Insgesamt zeigt sich damit, dass der selektive Projektwettbewerb im vorliegenden Fall das am besten geeignete Verfahren ist.

In der Beilage «Beschreibung und Ablauf «Selektiver Projektwettbewerb»» werden das Wettbewerbsverfahren, die Herleitung der Verfahrenswahl und die einzelnen Schritte noch detaillierter erläutert.

Zusammenfassung Abklärungen und Ergebnisse aus Wettbewerbs-Phase Vorbereitung

In der Vorbereitungsphase des Wettbewerbs wurden unter anderem folgende Themen vom Projektteam behandelt und geprüft. Die Ergebnisse wurden an den Projektausschuss-Sitzungen präsentiert und die entsprechenden Anträge der Projektleitung besprochen resp. jeweils formal beschlossen.

Grundsatzentscheid zu Generalplanerteam

Beim selektiven Verfahren schreibt die Auftraggeberin das Selektionsverfahren des Wettbewerbs (Präqualifikation) öffentlich aus. Alle interessierten und teilnahmeberechtigten Fachleute können sich für die Teilnahme am Wettbewerb bewerben.

Vorgeschlagen und beschlossen wurde, den Wettbewerb zur Bildung eines Generalplanerteams mit folgenden Fachbereichen auszuschreiben:

- Architektur (Generalplanung und Gesamtverantwortung)
- Landschaftsarchitektur
- Bauingenieurwesen
- Gebäudetechnik HLKS (Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär)
- Baumanagement/Kostenplanung

Gegenüber der Ausschreibung eines reinen Architekturauftrags und anschliessender Einzelsubmission der Fachbereiche, hat dieses Vorgehen unter anderem folgende Vorteile:

- Die Zusammensetzung der Architektur- und Fachplanerteams wird im Voraus festgelegt, die Architekturbüros müssen sich die entsprechenden Teams im Voraus selbst zusammenstellen.
- Die beteiligten Fachpersonen haben dadurch oft bereits miteinander zusammengearbeitet und sind eingespielt. Dadurch können Planungsprozesse effizienter und koordinierter ablaufen.

Abklärungen mit Musikschule Aaretal – Absichtserklärung zur langfristigen Miete

Bereits in der Machbarkeitsstudie wurden im Ersatzneubau Nord-Süd-Trakt Räume für die Musikschule Aaretal (MSA) vorgesehen und eingeplant. In der Wettbewerbs-Vorbereitungsphase fanden mehrere Besprechungen der MSA mit der Gesamtprojektleitung statt, in welchen die Bedürfnisse und die möglichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die baulichen Möglichkeiten und langfristige Zusammenarbeit vertieft geprüft wurden. Als Ergebnis wurde am 18.06.2026 eine Absichtserklärung zwischen der MSA und Gemeinde Münsingen unterschreiben. Die Absichtserklärung beinhaltet unter anderem die Absicht der MSA, die Räume im Ersatzneubau Nord-Süd-Trakt langfristig zu mieten, eine von der Gemeinde angegebene Mietzins-Bandbreite sowie die Zusicherung der Gemeinde, die besprochenen Flächen zur Verfügung zu stellen. Die entsprechende Vereinbarung wird vom Projektausschuss erarbeitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Zusätzlich wurde zwischen der MSA und der Volksschule Münsingen eine weitere Absichtserklärung zur Zusammenarbeit und optimalen Auslastung der Räume im Gebäude unterzeichnet.

Integration Räume Besonderes Volksschulangebot Abklärungen mit AKVB

Das AKVB (Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung) der BKD (Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern) hat im Herbst 2025 Interesse bekundet, im Ersatzneubau Nord-Süd-Trakt Schulraum für das Besondere Volksschulangebot (BVSA) zu schaffen. Seither wurden in mehreren Schriftwechseln und Besprechungen mit verschiedenen Kantonsvertreter/innen die Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit geprüft. Am 2. September 2026 hat der Gemeinderat, gestützt auf die schriftliche Zusicherung des zuständigen Bildungsdirektors und seines Amtes zur Zusammenarbeit und Mitfinanzierung der zusätzlichen Planungs- und Baukosten, die Integration der Räume für das BVSA beschlossen. Weitere Details zur Finanzierung werden im Abschnitt «Finanzen» erläutert. Die entsprechende Vereinbarung wird vom Projektausschuss erarbeitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Wettbewerbs-Jury

Für die Durchführung des Wettbewerbs wird eine Jury eingesetzt. Diese besteht aus Fach- und Sachpreisrichter/innen sowie einem Expertengremium. Die Auswahl der Juryzusammensetzung erfolgt durch den Projektausschuss.

Partizipation Schülerinnen und Schüler (SuS)

Bereits in der Machbarkeitsphase wurde die Möglichkeit diskutiert, die SuS und allfällig weitere Beteiligte in einer zu definierenden Form am Projekt partizipieren zu lassen. Im Kreditbeschluss für die Vorbereitungsphase des Wettbewerbs wurde ein Betrag für die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts durch die Bauherrenunterstützung eingesetzt. Im Auftrag des Projektausschusses erarbeitete die Firma Metron AG in Zusammenarbeit mit Reto Hiltbrunner (Schulleiter Schulzentrum Schlossmatt) einen Entwurf des Konzepts. Der Entwurf wurde vom Projektausschuss im Grundsatz zur Weiterbearbeitung freigegeben, die Kosten sind im vorliegenden Antrag abgebildet.

Ebenfalls Teil der SuS-Partizipation soll die Durchführung eines Wettbewerbs zur Namensfindung für die einzelnen Schulgebäude sein.

Geringfügige Änderung Baureglement ZöN 13 (Gebäudehöhe)

Damit im Ersatzneubau Nord-Süd-Trakt 4 Geschosse mit einer für Schulbauten üblichen Geschosshöhe (nicht Raumhöhe) von ca. 3.5 m realisiert werden können, ist eine Anpassung des Baureglements nötig. Die Änderung wurde vom Gemeinderat am 21.01.26 beschlossen und anschliessend vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt.

Finanzen

Auf Basis der in der Machbarkeitsstudie und der Vorbereitungsphase des Wettbewerbs getätigten Abklärungen wurden in Zusammenarbeit mit der Bauherrenunterstützung die kreditrelevanten Grundlagen für den Planungs- und Wettbewerbskredit zusammengestellt.

Die zusätzlichen Planungs- und Baukosten für die Räume des AKVB sind anteilmässig in die Berechnung eingeflossen.

Ebenfalls enthalten ist ein den Projektphasen entsprechender, anteilmässiger Betrag für die Entschädigung von Schulleitung/Lehrpersonen gemäss GRB 88/2026 vom 15.07.2026.

Folgende Übersicht zeigt die Zusammenstellung des Kredits.

Zusammenstellung Kosten für Kredit

Stand: 12.08.2026

Schätzung externe Kosten Wettbewerbsverfahren		306'200
Jury und Experten		78'000
Preisgeld	gemäss Preisgeldkurve SIA	165'000
Nebenkosten Wettbewerb (z. B. Modelle, Publikation, Druckkosten)		38'000
Zwischensumme		281'000
Nebenkosten auf Honorare Jury/Exp.	3%	2'300
Mehrwertsteuer	8.1%	22'900
Total		306'200
Kosten Verfahrensbegleitung und Partizipation		169'300
Verfahrensbegleitung	Phase 1-3	137'000
Partizipation SuS inkl. Konzepterarbeitung		15'000
Zwischensumme		152'000
Nebenkosten	3%	4'600
Mehrwertsteuer	8.1%	12'700
Total		169'300
Planungsleistungen		1'955'000
Honorare 35% Teilleistungen (gemäss Kostenschätzung SRP; inkl. MwSt.)		1'840'000
Bauherrenunterstützung während Planungsphase (inkl. MwSt. und NK)		75'000
Entschädigung Schulleitung/Lehrpersonen während Planungsleistungen		40'000
Total		1'955'000
Risikoposition für Unvorhergesehenes	10%	243'000
Total		2'673'500
Total (gerundet)		2.675 Mio. CHF

Risikoposition für Unvorhergesehenes:

- allf. Überarbeitung mehrerer Wettbewerbesprojekte (Überarbeitungsstufe)
- zusätzliche Sitzungen PA, Baukommission etc.
- zusätzlicher Jurytag / Juryaufwand
- vertiefte Spezialuntersuchungen (z.B. Baugrund, Bestand UG N-S-Trakt)
- etc.

Mehrkosten und Finanzierung Räume AKVB

Die für das AKVB einzuplanenden Flächen entsprechen ungefähr 10 % der Gesamtfläche des Ersatzneubaus gemäss Machbarkeitsstudie. Aufgrund derselben Nutzung und ähnlichen Anforderungen an die Räume, kann die Kostenschätzung der Machbarkeitsstudie von ca. CHF 31 Mio. (Genauigkeit +/- 25 %) linear ebenfalls um 10 % auf eine Gesamtprojektsumme von CHF 34 Mio. erhöht werden.

In Bezug auf den vorliegenden Wettbewerbs- und Projektierungskreditantrag wurden die zusätzlich entstehenden Planungskosten ebenfalls wo nötig angepasst. Da sich die Planungs- und Wettbewerbskosten nicht linear mit der Fläche erhöhen, entsprechen die Mehrkosten mit ca. CHF 151'400.00 weniger als 10 % des Kreditantrags.

Die zusätzlichen Kosten für Planung, Bau und anschliessendem Betrieb des BVSA durch die Gemeinde Münsingen werden vollumfänglich vom Kanton Bern finanziert. Die Zahlungen erfolgen Stand heute einerseits in Form von Einmalzahlungen / Vorbezügen von Infrastrukturbeiträgen und anschliessend durch reguläre Infrastrukturbeiträge im Rahmen des Leistungsvertrags. Einziges bei der Gemeinde Münsingen verbleibendes finanzielles Risiko sind die zusätzlichen Planungskosten von ca. CHF 151'400 (siehe oben)

im Falle eines Projektabbruchs (z. B. Ablehnung an Volksabstimmung) oder ausbleibende Infrastrukturbeiträge mit Anteil Rückfinanzierung der Baukosten im Falle einer (als unwahrscheinlich einzuschätzenden) Nichtverlängerung der Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton. Dieses Risiko kann gemäss dem zuständigen Bildungsdirektor nicht wegbedungen werden.

Anteil SIA-Phase 41 «Ausschreibung»

Der Kreditantrag beinhaltet, wie in der bereits genehmigten «Machbarkeitsphase Schulraumplanung» beschrieben, bereits Anteile der Phase 41 «Ausschreibung» in der Höhe von ca. CHF 180'000 (vergl. Teilbericht Machbarkeit Schulraumplanung, Kap. 3.7.2). Mit dem ersten Teil der SIA Phase 41 können die übergeordnete Ausschreibungs- und Vergabeplanung sowie die Ausschreibungsunterlagen für die baustartrelevanten Arbeitsgattungen (z.B. Rückbau/Baugrube/Spezialtiefbau und Baumeister/Rohbau) erarbeitet werden. Die Unterlagen werden soweit vorbereitet, dass die entsprechenden Submissionen direkt nach Freigabe des Baukredits lanciert werden können. Damit ist eine wesentliche Zeitersparnis möglich. Die Abgrenzung zur restlichen Phase 41 ist ein Erfahrungswert der Bauherrenunterstützung.

Projektkommunikation

Für das Gesamtprojekt wurde in Absprache mit der Präsidialabteilung ein Kommunikationskonzept mit entsprechendem Terminprogramm erarbeitet und vom Projektausschuss freigegeben.

Das Kommunikationskonzept wird laufend mit der Präsidialabteilung besprochen und Beiträge entlang der Eingabe-/ Veröffentlichungstermine der entsprechenden Medien eingeplant.

Terminprogramm

Februar – August 2026	Zeitraum Erarbeitung Kreditrelevante Rahmenbedingungen PQ-Programm
20. August 2026	Umwelt- und Liegenschaftskommission: Kreditvorlage Wettbewerb und Projektierung
02. September 2026	Gemeinderat: Kreditvorlage Wettbewerb und Projektierung
03. November 2026	Parlament: Kreditvorlage Wettbewerb und Projektierung
Winter 2026/27	Präqualifikation
2027	Projektwettbewerb mit zu bestimmender Anzahl Teams
Frühling 2028	Siegerprojekt bestimmen
2028	Projektierung
2029	Volksabstimmung Baukredit (vorab ULK, GR und Parlament)
2029-2031	Bewilligungsverfahren, Submission, Ausführung

Klimaauswirkungen

Bereits in der Wettbewerbsphase werden wesentliche Weichen für die späteren Eigenschaften und Qualitäten des Gebäudes und des Aussenraums gestellt. Entsprechend ist im Wettbewerbsprogramm eine möglichst präzise Bestellung mit klaren Anforderungen an die Nachhaltigkeit in allen Dimensionen (Ökologie, Ökonomie und Soziales) zu formulieren. Als Grundlage dienen die Vorgaben der Gemeinde Münsingen inkl. «Gebäudestandard 2025» von Energiestadt. Ähnlich wie beim Projektwettbewerb

«Neubau Gemeindehaus» werden die Nachhaltigkeitsanforderungen frühzeitig konkret definiert und als verbindliche Rahmenbedingungen in den Wettbewerb aufgenommen.

Dabei sind insbesondere die zunehmenden Hitzeperioden, die sommerliche Überhitzung, Starkniederschläge und weitere absehbare klimatische Veränderungen zu berücksichtigen. Gebäude und Aussenraum sind gesamtheitlich zu betrachten, insbesondere hinsichtlich Beschattung, Begrünung, Eigenstromproduktion und weiterer geeigneter Massnahmen zur Klimaanpassung und Bauweise. Die entsprechenden Anforderungen werden im Wettbewerbsprogramm konkretisiert und bei der Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge berücksichtigt. Eine präzise Bestellung schafft damit die Grundlage, dass die angestrebten Nachhaltigkeits- und Klimaziele bereits im Entwurf verankert und die Beiträge hinsichtlich ihrer Qualität nachvollziehbar beurteilt, in der weiteren Planung konkretisiert und schliesslich umgesetzt werden können.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Der Wettbewerbs- und Projektierungskredit für das Projekt «Ersatzneubau Nord-Süd-Trakt Schulzentrum Schlossmatt» von CHF 2.675 Mio. inkl. MWST zu Lasten Kto. 2173.5040.22 wird genehmigt.**
- 2. Der Kreditbeschluss des Parlaments wird wie folgt indexiert:**
Allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten sind mit diesem Beschluss bewilligt. Zugrundeliegender Index ist der Baupreisindex des Bundesamts für Statistik (BFS), Espace Mittelland, «Neubau Bürogebäude». Stand April 2026: 99.7 (Basis Oktober 2025 = 100).

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin